



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 45 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 7. NOVEMBER 2001

AMTLICHER TEIL

Nr. 1080 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1081 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1082 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1083 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1084 Verlautbarung über die Änderung der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol

Nr. 1085 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Erklärung von Teilen des Antelsbergs in der Gemeinde Tarrenz zum Naturschutzgebiet

Nr. 1086 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbezirk Kufstein

Nr. 1087 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten und Heizung-Lüftung-Sanitär-Installation für den Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte

Nr. 1088 Offenes Verfahren: Lieferung von Gips- und Glasfaserstützverbänden für die Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m. b. H.

Nr. 1089 Offenes Verfahren: Errichtung des Lawinenauffangbeckens Pitzens-Lawine in der Gemeinde Gschnitz für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal

Nr. 1090 Offenes Verfahren: Instandsetzungsarbeiten und Neuerstellung von Sicherungsmaßnahmen gegen das Rückfließen von Lawinenschnee an der Äußeren Maienbachgalerie im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG

Nr. 1091 Offenes Verfahren: Pflegearbeiten auf Ebenen und Böschungen entlang der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG

Nr. 1092 Öffentliche Ausschreibung: Malerarbeiten an der Freiheitssiedlung in Schwaz für die Stadtgemeinde Schwaz

Nr. 1080 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/13

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 3. Oktober 2001 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „besonders wertvoll“: „Die Klavierspielerin“.
Innsbruck, 29. Oktober 2001

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 1082 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/16

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 22. Oktober 2001 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“: „Corellis Mandoline“.
Innsbruck, 29. Oktober 2001

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 1081 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/15

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 18. Oktober 2001 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:
„Das Sams“;
„Angel Eyes“.

Mit „besonders wertvoll“:
„Apocalypse now Redux“.

Innsbruck, 29. Oktober 2001

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 1083 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/17

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 24. Oktober 2001 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“: „Verrückt/Schön“.
Innsbruck, 29. Oktober 2001

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 1084 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • wvs-2001/52-3

**VERLAUTBARUNG
über die Änderung der Geschäftsverteilung
des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol
für das Jahr 2001**

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 29. Oktober 2001 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBL. Nr. 74/1990, in der Fassung LGBL. Nr. 107/1998, folgende Änderung der Geschäftsverteilung 2001 beschlossen:

I. Die im Zeitraum vom 1. November 2001 bis 31. Dezember 2001 neu anfallenden Berufungsverfahren (Einzelmitglieds- und Kammervverfahren) werden an Stelle von Frau Dr. Martina Strele Frau Dr. Monica Voppichler-Thöni zugeteilt.

II. Die am 5. Dezember 2001 Frau Dr. Martina Strele zugeleiteten Berufungsverfahren (Einzelmitglieds- und Kammervverfahren), die noch nicht entschieden sind, werden ab diesem Zeitpunkt Frau Dr. Monica Voppichler-Thöni zur Erledigung zugeteilt.

III. Dr. Monica Voppichler-Thöni folgt ab diesem Zeitpunkt Frau Dr. Martina Strele in allen deren Funktionen (Kammervorsitzende, Berichterstatterin, weiteres Kammermitglied und in Vertretungsfällen) nach.

Innsbruck, 29. Oktober 2001
Der Vorsitzende: *Ebner*

Nr. 1085 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Umweltschutz • U-18/28

KUNDMACHUNG

Hiermit ergeht die Verständigung, dass der Entwurf einer Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Erklärung von Teilen des Antelsbergs in der Gemeinde Tarrenz zum Naturschutzgebiet ortsüblich kundgemacht wird. Dieser Entwurf liegt in der Zeit vom 12. November bis einschließlich 10. Dezember 2001 im Gemeindeamt der Gemeinde Tarrenz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann hat gemäß § 28 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 (TNSchG 1997), LGBL. Nr. 33/1997, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 14/2001, das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 28 Abs. 3 des TNSchG 1997 dürfen die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die sonst hierüber Verfügungsberechtigten vom Beginn der Auflegungsfrist an bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung keine Maßnahmen durchführen, durch die der Zweck der Erklärung des Gebietes zum Schutzgebiet vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte.

Nicht unter dieses Verbot fallen Maßnahmen im Rahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung (vgl. § 3 Abs. 1 des TNSchG 1997).

Innsbruck, 30. Oktober 2001
Für die Landesregierung: *Hirn*

Nr. 1086 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • 2a-265/2001

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung über die
jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein findet vom 18. März bis 20. März 2002 die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte statt.

Prüfungswerber haben um die Zulassung zur Prüfung schriftlich anzusuchen. Das Ansuchen ist mit ATS 180,- (Euro 13,08) zu vergebühren und bis spätestens 1. März 2002 bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein einzubringen.

Dem Ansuchen ist ein polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als zwei Monate) sowie eine Meldebestätigung, beides ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen, anzuschließen.

Der Prüfungstermin wird den Antragstellern gesondert bekanntgegeben.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Kufstein haben.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983 hingewiesen.

Nähere Auskünfte erteilt das Jagdreferat der Bezirkshauptmannschaft Kufstein (Tel. 05372/606-6170) während der Amtsstunden.

Kufstein, 19. Juli 2001
Der Bezirkshauptmann: *Tratter*

Nr. 1087 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte

**OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten
und Heizung-Lüftung-Sanitär-Installation
für den Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte**

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte.

Ausschreibende Stelle: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: *archbuero@walch.co.at*

a) Baumeisterarbeiten:

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Baumeisterarbeiten für den Umbau des bestehenden Gebäudes.

Kosten der Unterlagen: ATS 800,- (inkl. MWSt.).

Leistungszeitraum: Februar bis Mai 2002.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: *archbuero@walch.co.at*

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 12. November 2001 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00000050401 bei der Raiba Reutte, BLZ 36305.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 4. Dezember 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Baumeisterarbeiten“ im Baubüro – Architekturbüro Walch, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

b) Heizung-Lüftung-Sanitär-Installation:

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Heizung-Lüftung-Sanitär-Installationsarbeiten für den Umbau des Bezirkspflegeheimes.

Kosten der Unterlagen: ATS 800,- (inkl. MWSt.).

Leistungszeitraum: April bis August 2002.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: *archbuero@walch.co.at*

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 12. November 2001 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00000050401 bei der Raiba Reutte, BLZ 36305.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 4. Dezember 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Heizung-Lüftung-Sanitär-Installation“ im Baubüro – Architekturbüro Walch, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Reutte, 29. Oktober 2001
Der Obmann: Otto Erd

*Nr. 1088 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.,
Anichstraße 35, 6020 Innsbruck • TILAK-Zentraleinkauf*

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Gips- und Glasfaserstützverbänden

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung TILAK-Zentraleinkauf auf und können gegen Erlag von S 200,- (vorherige Bezahlung an der Kassa im Parterre des Gebäudes der Frauen- und Kopfklinik) bezogen werden.

Die Anbote müssen bis spätestens 20. Dezember 2001, 9.45 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag vorliegen.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 30. Oktober 2001
Der Abteilungsleiter: E. Petregger

*Nr. 1089 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung •
Gebietsbauleitung Mittleres Inntal*

OFFENES VERFAHREN

Errichtung eines Lawinenauffangbeckens

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, schreibt die Errichtung des Lawinenauffangbeckens Pitzens-Lawine (hm 0,2 bis hm 5,2) (Seehöhe ca. 1.250 m), in der Gemeinde Gschnitz, Bezirk Innsbruck-Land, mit einer Gesamtschüttkubatur von ca. 70.000 m³ aus.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab sofort im Büro des Forsttechnischen Dienstes für Lawinen- und Wildbachverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Liebeneggstraße 11, 6010 Innsbruck, im 1. Stock, Zimmer 18, Tel. 0512/59612-31, auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Unterlagen beträgt die Gebühr S 400,-. Die Bestätigung über die Einzahlung auf das Konto Nr. 5060.784 bei der PSK, BLZ 60000, ist zu überbringen.

Innsbruck, 30. Oktober 2001
Der Gebietsbauleiter: R. Bednarz

Nr. 1090 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Abschnitt Flirsch–St. Jakob; Äußere Maienbachgalerie S5: Instandsetzungsarbeiten; Neuherstellung von Sicherungsmaßnahmen gegen das Rückfließen von Lawinenschnee.

Gegenstand der Leistungen: Erbringung sämtlicher Leistungen zur Instandsetzung der Äußeren Maienbachgalerie S5 mit Vor- und Abbruch-, Erd-, Betoninstandsetzungs- und Abdichtungsarbeiten sowie Aufbringung eines Oberflächenschutzes (mit HDW-Abtrag, Spritzbeton, Beschichtung, Riss- und Fugenabdichtungen mit PU) und einschließlich aller Nebenarbeiten. Instandsetzung und Neuherstellung von Lawinensicherungsmaßnahmen gegen das Rückfließen von Lawinenschnee in das Galeriebauwerk u. a. mit Anbringung von Drahtseilen an den Stützen und Vernetzung mit Maschendrahtgeflecht bzw. Aufbringung von Maschendrahtgeflecht auf bereits bestehenden Sicherungsmaßnahmen aus Holz.

Leistungsfrist: 29. April bis 25. Oktober 2002.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, oder in der Betriebszentrale St. Jakob am Arlberg gegen Barzahlung von S 1.300,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 27. November 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (S 1.300,-) zuzüglich ATS 500,- Versandkosten (gesamt also S 1.800,- pro Ausgabesatz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 4. Dezember 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 22. Oktober 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 1091 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Abschnitt Zams–Landeck/West, Landeck/West–Pians, Flirsch–St. Jakob.

Gegenstand der Leistungen: Ausführung folgender Pflegearbeiten auf Ebenen und Böschungen beidseitig der Schnellstraßenrasse zwischen Zams und St. Jakob:

1. Ausforstung der Waldflächen (ca. 20 ha),
2. Auslichten lockerer Gehölzflächen (ca. 16 ha),
3. Düngung (zwei Durchgänge zu je ca. 30 ha),
4. Jäten von Ziergeholzflächen
(zwei Durchgänge zu je ca. 2.000 m²),
5. Bepflanzung (ca. 4.000 Stück).

Leistungsfrist: Frühjahr 2002 bis Herbst 2003.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, oder in der Betriebszentrale St. Jakob am Arlberg gegen Barzahlung von S 700,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 27. November 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (S 700,-) zuzüglich ATS 500,- Versandkosten (gesamt also S 1.200,- pro Ausgabesatz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 4. Dezember 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 29. Oktober 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 1092 • Alpenländische Heimstätte, 6020 Innsbruck
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**Malerarbeiten
für die Freiheitssiedlung in Schwaz**

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Schwaz, vertreten durch die Alpenländische Heimstätte, Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6 und 8.

Gegenstand: Malerarbeiten (Fassaden und Stiegenhäuser der zwei bis vierstöckigen Wohnhäuser) in der Freiheitssiedlung 13–53.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort gegen Erlag von S 300,- bei der Alpenländischen Heimstätte bezogen werden. Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto Nr. 0000-32474 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, einzuzahlen oder bar zu erlegen.

Angebotsabgabe: 8. Jänner 2002, um 14 Uhr, im Büro der Alpenländischen Heimstätte, 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6 und 8, 2. Obergeschoß.

Anbotseröffnung: anschließend im Beisein der Bieter oder deren Bevollmächtigten.

Innsbruck, 31. Oktober 2001

Der Geschäftsführer: Dr. Hans Vandory

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 426/01 b-4

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Tiroler Straße 78, 6424 Silz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Filiale Ötztal-Bahnhof, mit der Konto-Nr. 35.054.048, Kontroll-Nr. 853632, lautend auf Hans, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

30. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 434/01 k-2

Auf Antrag der Frau Ulrike Saje, Münzergasse 5, 6060 Hall in Tirol, vertreten durch die Hypo Tirol Bank AG, 6021 Innsbruck, Meraner Straße 8, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 5341.101779.7 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Hall, lautend auf Nummernspargbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 435/01 g, 58 T 436/01 d-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Hall,

a) Sparbuch mit der Nr. 154051560 (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), lautend auf Mond, mit Losungswort,

b) Sparbuch mit der Nr. 154056669 (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), lautend auf Mond, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 437/01 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental, reg. Gen. m. b. H., 6361 Hopfgarten, Brixentaler Straße 1, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.054.186, Kontroll-Nr. 83.408, lautend auf WKK 418, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

23. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 438/01 y, 58 T 439/01 w-2

Auf Antrag der Osttiroler Volksbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Osttiroler Volksbank, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Zweigstelle Heinfels,

a) Sparbuch mit der Nr. 30.803.209, lautend auf Überbringer, mit Losungswort,

b) Sparbuch mit der Nr. 30.803.195, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

23. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 440/01 t-2

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann i. T., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 32355497, Kontroll-Nr. 73955, lautend auf Anita, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 441/01 i-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Imst, mit der Konto-Nr. 36.063.246, Kontroll-Nr. 239069, lautend auf Cevdet, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 442/01 m-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Hinterlegungsschein der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Reutte, mit der Nr. A 701466, lautend auf „EKG Nr. 236-148483“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 443/01 b-2

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Sparkasse Imst – Center Lagers, mit der Konto-Nr. 0010-033561, lautend auf Gabriele Vaja, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 444/01 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., Kirchgasse 1, 6200 Jenbach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.038.780, Kontroll-Nr. 0998803, lautend auf Via Pasto, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 445/01 b-2

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, mit der Nr. 00619-000276, ausgegeben von der Geschäftsstelle Walchsee, lautend auf J. Kerkmann, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
30. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 446/01 z-2

Auf Antrag der Raiffeisen Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 32.092.819, Kontroll-Nr. 781994, lautend auf Alexandra Schuchter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
30. Oktober 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 447/01 x-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Mutters-Natters und Kreith, reg. Gen. m. b. H., Kirchplatz 10, 6162 Mutters, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Mutters-Natters und Kreith, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.058.853, lautend auf Marianne Mitterhofer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
30. Oktober 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 1539/01 t-9

Am 14. Jänner 2002, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 81303 Inzing, EZL. 1298 und 1260.

Bezeichnung der Liegenschaften:

EZL. 1298: Wohnhaus 6401 Inzing, Salzstraße 22, Grundstücksfläche 1.414 m².

EZL. 1260: Betriebswerkstätte 6401 Inzing, Schießstand 1, Grundstücksfläche 2.900 m².

Schätzwert samt Zubehör: zu EZL. 1298: S 4,867.000,-
zu EZL. 1260: S 7,930.000,-

Geringstes Gebot: zu EZL. 1298: S 2,433.500,-
zu EZL. 1260: S 3,965.000,-

Vadium: zu EZL. 1298: S 486.700,-
zu EZL. 1260: S 793.000,-

Die Meistbotszinsen betragen 4% ab dem Versteigerungstag. Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Zunächst wird jede Einlagezahl in der oben angeführten Reihenfolge einzeln versteigert. Die Versteigerung ist so lange fortzusetzen, bis durch das Meistbot einer oder mehrerer Liegenschaften die Ansprüche der jeweils betreibenden Gläubiger und bei einer Mehrheit von betreibenden Gläubigern der jeweils in der

schlechtesten Priorität stehende Gläubiger, sowie der ihnen im Rang vorgehenden, einschließlich der zum Termin angemeldeten, jeweils ein gesetzliches Pfand- und Vorzugsrecht genießenden Ansprüche vollständig gedeckt sind. Sollte aufgrund der vorbeschriebenen Versteigerungsart eine vollständige Deckung nicht erreicht werden oder die Deckung erst durch Versteigerung aller Liegenschaften erzielt werden, so kommt es zur einheitlichen Ausbietung sämtlicher in Exekution gezogener Objekte. In diesem Fall erfolgt die Zuschlagserteilung erst nach Durchführung beider Versteigerungsarten, und zwar an die Ersteher der einzelnen Liegenschaften, oder an den Ersteher sämtlicher gemeinsam ausgetobenen Liegenschaften, je nachdem, in welcher der beiden Versteigerungsarten das höhere Meistbot bzw. die höhere Meistbotssumme erzielt wurde.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Telfs, Abt. 2

29. Oktober 2001

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

September 2001

Der Verbraucherpreisindex für September 2001 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100
August 2001 (endgültig) 102,8
September 2001 (vorläufig) 103,1

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100
August 2001 (endgültig) 108,1
September 2001 (vorläufig) 108,5

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100
August 2001 (endgültig) 141,5
September 2001 (vorläufig) 141,9

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100
August 2001 (endgültig) 219,9
September 2001 (vorläufig) 220,5

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100
August 2001 (endgültig) 385,9
September 2001 (vorläufig) 387,0

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100
August 2001 (endgültig) 491,7
September 2001 (vorläufig) 493,1

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100
August 2001 (endgültig) 493,2
September 2001 (vorläufig) 494,7

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Durchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat September 2001 beträgt 103,1 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für August 2001 (102,8 endgültige Zahl) um 0,3% gestiegen (August 2001 gegenüber Juli 2001: - 0,2%). Gegenüber September 2000 ergibt sich eine Steigerung um 2,6% (August 2001/2000: + 2,5%).

Die Veränderungsrate des Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex (HVPI) beträgt gegenüber September 2000 + 2,5% (August 2001/2000: + 2,5%).

Innsbruck, 2. November 2001

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Zukunft Kind – Verein zum Schutz des Kindes“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 21. September 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 30. Oktober 2001

Die Präsidentin: Dr. Sonja Moser-Starrach

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Radclub Opti-Fit Massage Laichner Kirchberg“, mit dem Sitz in Kirchberg i. T., hat in seiner Generalversammlung vom 29. September 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kirchberg, 30. Oktober 2001

Der Obmann: Karl Laichner

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Zul.-Nr. 00Z020021 K **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck